



IG Tüüfner Engpass
Landhausstrasse 4
9053 Teufen

Telefon: +41 71 335 70 40
E-Mail: info@teufen-engpass.ch
www.teufen-engpass.ch

Jahresbericht 2020

Das Jahr 2020 wurde geprägt durch eine verschobene und dann mit fadenscheiniger Begründung abgesagte Abstimmung, der Ungültigkeitserklärung einer Volksinitiative – und endlich einem Machtwort des Bundesamtes für Verkehr (BAV)

Anfangs des Jahres fanden diverse Besprechungen mit der Gemeinde und dem Kanton über die Initiative für eine Abstimmung über die Doppelspur statt. Beidseitig wurden Bedingungen für einen Rückzug der Initiative zugunsten einer Abstimmung über einen Projektierungskredit für einen Tunnel zwischen Bahnhof und Stofel formuliert. Die Differenzen lagen nicht mehr weit auseinander. Die in der Vorlage ausgewiesenen Kosten von über vier Millionen Franken schienen der IG zu hoch, ebenso dürfte die Projektierungszeit von dreieinhalb Jahren zu lang sein. Dies bestätigte auch ein konsultiertes Ingenieurbüro. Es schien der Gemeinde offensichtlich darum zu gehen, die Vorlage beim Volk unbeliebt zu machen.

Die kurz vor Weihnachten 2019 mit gültigen 799 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative für eine Abstimmung über die Doppelspur wurde im April als ungültig erklärt. Die Entscheidung wurde lediglich mit einer Pressemitteilung kundgetan. Auf Nachfrage der IG wurden weder eine schriftliche Rechtsmittelbelehrung noch Begründung und auch keine Rekursfristen mitgeteilt. Dagegen erhob die IG Einsprache bei der Gemeinde; nach deren Ablehnung erging ein Rekurs an den Regierungsrat, und als auch dieser abgelehnt wurde, ein Rekurs an das Obergericht. Dieses Verfahren ist noch hängig.

Die Abstimmung der Gemeinde über einen Tunnel wurde wegen der Coronapandemie vom 7. Mai auf den 27. September verschoben. Am 9. Juli 2020 erhielt die IG Tüüfner Engpass den nächsten Nackenschlag. Die Abstimmung wurde auf Drängen des Kantons und der Appenzeller Bahnen gänzlich abgesagt. Begründet wurde dies mit der Fahrplanstabilität, die ohne Doppelspur durch den Dorfkern Teufen nicht garantiert werden könne. Die Gemeinde hat dieses Ansinnen kritiklos hingenommen und die Abstimmung sistiert. Um die Fragwürdigkeit der Begründung zu verstehen, muss man wissen, dass das Fahrplankonzept der SBB 2035 noch nicht gesichert ist und beispielsweise Forderungen der Stadt St.Gallen für einen Trambetrieb zwischen dem Riethüsli und der Notkersegg mit einem dichteren Fahrplan im Raum stehen. Zudem stehen die Interessen der wenigen Pendler aus dem Appenzellerland in Richtung Zürich (rund fünf Prozent der Passagiere) in keinem Verhältnis zur eigentlichen Zerstörung des Dorfkerns von Teufen.

Im richtigen Zeitpunkt hat sich Ende Jahr das BAG eingeschaltet und eine Korridorstudie in Auftrag gegeben, welche den ganzen Raum zwischen Trogen und Appenzell sowie bis Gossau betrachtet. Diese Studie soll bis im Sommer 2021 vorliegen und Grundlage für das weitere Vorgehen bilden.

Seitens der IG verbleibt nach den verschiedenen Petitionen, Initiativen und Intentionen weiterhin ein Ziel: Die Bahn gehört nicht in den Dorfkern. Nur so kann das einzigartige Dorfbild und die Verkehrssicherheit in Teufen gewahrt werden.

Teufen, 19. Mai 2021

Rolf Brunner



Co-Präsident

Philipp Schuchter



Co-Präsident